

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tischauflagen -öffentlich- 10.10.2018	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 17 Zuschussbedarf bei der Beauftragung der GGFA AöR zur Beschulung von BIK-Klassen	3
Beschlussvorlage 55/022/2018	3

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

Sitzung am Mittwoch, 10.10.2018

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

17. Zuschussbedarf bei der Beauftragung der GGFA AöR zur Beschulung 55/022/2018 von BIK-Klassen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/022/2018

Zuschussbedarf bei der Beauftragung der GGFA AöR zur Beschulung von BIK-Klassen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.10.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	10.10.2018	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	14.11.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
REF IV, GGFA AöR

I. Antrag

Zur Sicherung der auskömmlichen Finanzierung und bisherigen Qualitätsstandards der Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen in Berufsintegrationsklassen (BIK) an der Berufsschule Erlangen durch Lehrkräfte der GGFA AöR leistet die Stadt Erlangen in 2019 einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 31.500,- Euro für das Schuljahr 2018/19 in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Der Betrag wird von der Verwaltung für den Haushalt 2019 angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Die GGFA AöR ist seit 2015 Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen in der Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge. Die Aufgaben sind dabei die Bereitstellung von Personal zur Unterrichtung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), sowie die sozialpädagogische Begleitung mit dem Schwerpunkt der Anbahnung der Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderungen. In enger Abstimmung mit der Berufsschule werden wesentliche Prozesse der Förderung in einem Team aus Lehrkräften, DaZ-Lehrern und Sozialpädagogen gesteuert und abgewickelt.

Die GGFA verfolgt dabei das Ziel ein Maximum an Förderung zu verwirklichen. Die in Form feststehender Fördersummen von der Reg. v. Mfr. zur Verfügung gestellten Mittel pro Klasse sind zur Aufgabenerfüllung unzulänglich. Bereits in den vorangegangenen Schuljahren führte dies zu einer Unterdeckung der entstandenen Kosten in Höhe von 36.616,- €, die von der GGFA getragen wurde. Ein Defizit in vergleichbarer Höhe zeichnet sich auch im laufenden Schuljahr ab. Die GGFA AöR verwirklicht seit Jahren mit fest angestelltem Personal im Rahmen tariflicher Entgelte hohe qualitative Standards in der Projektarbeit. Insbesondere bei Zielgruppen mit hohem Förderbedarf am Übergang Schule Beruf lässt sich erst mit diesem Ansatz eine Ergebnisqualität realisieren.

Im speziellen Fall der Durchführung der Berufsintegrationsklassen wurde im Einvernehmen mit der Berufsschule der konzeptionelle Ansatz gewählt, dass insbesondere im zweiten Jahr der Beschulung durch intensive Anbindung der Schülerinnen und Schüler an Betriebe über Praktika ein Übertritt in Ausbildung hergestellt wird. Dieser konzeptionelle Ansatz gewährleistet, dass frühzeitig betrieblich relevante Sozialkompetenzen entwickelt werden können, die Betriebe eine Bereitschaft entwickeln Flüchtlinge als Auszubildende aufzunehmen und unnötige Wartezeitphasen in Anschlussmaßnahmen reduziert werden. Diese Herangehensweise kommt auch dem Wunsch vieler

junger Flüchtlinge entgegen, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt übertreten zu wollen. Der konzeptionelle Ansatz trägt dazu bei, dass Flüchtlinge über berufliche Bildung in auskömmliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gelangen.

Dieses Setting wird nur durch eine Umsetzung zusammen mit der GGFA verwirklicht. Andere Träger leisten diesen Aufwand nicht. Entsprechend negativ fallen Evaluationen vergleichbarer Maßnahmen bei Nachbarstädten, etwa Herzogenaurach, die sich beliebiger Träger bedienen, aus. Die Umsetzung dieses überobligatorischen und deshalb erfolgreichen Ansatzes ist sehr personalintensiv, vor allem im Einsatz des sozialpädagogischen Fachpersonals. Er soll auch in den Folgejahren in der gleichen Intensität und Nachhaltigkeit fortgeführt werden.

Allein mit den von der Reg. v. Mfr. bereitgestellten Mitteln ist der hohe Qualitätsstandard und eine entsprechende Erfolgsquote nicht länger zu halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag

Für das Schuljahr 2018/19 sind drei Berufsintegrationsvorklassen (BIVK) und zwei BIK geplant. Die Gesamtkosten betragen 55.900,- €. Der Zuschuss der Reg. v. Mfr. beträgt 45.150,- €. Um auch weiterhin eine hochwertige Durchführung für die Zielgruppe zu gewährleisten benötigt die GGFA ÄöR Mittel im Umfang von 10.800,-€ pro Beauftragung einer BIK, sowie 3.300,- € pro Beauftragung einer BIVK.

Kosten und Fördermittelübersicht:

	BIK	BIK-Vorklasse
Gesamtkosten	55.950€	53.300€
./Zuschuss Regierung Mittelfranken	45.150€	50.000€
Zuschussbedarf Stadt Erlangen	10.800€	3.300€
Anzahl der Klassen	2	3
Gesamtzuschussbedarf	21.600€	9.900€
Summe		31.500€

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang